

BaWü: 1. StEx in einem Fach aber kein 2. StEx - rechtliche Situation? UND: Bili ohne Zusatzausbildung?

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 16. Mai 2021 21:58

Hallo liebes Forum,

ich habe zwei etwas kompliziertere Fragen, auf die ich per Google keine Antwort gefunden habe. Bei offiziellen Stellen habe ich noch nicht nachgefragt. VII könnt ihr mir weiterhelfen?

1. Frage:

Ich habe in BaWü 3 Hauptfächer auf Gymnasiallehramt studiert, 3 mal Hauptfächer bzw. große Fakultas. Zwei NaWis und Englisch. Ich bin gerade in den letzten Zügen des Refs am allgemeinbildenen Gymi und habe das Ref nur mit meinen beiden anderen Fächern, den NaWis, gemacht, weil es organisatorisch mit meinen 3 Fächern in meinem Fall kaum oder gar nicht möglich gewesen wäre. Ich werde also in Englisch kein 2. StEx haben, aber in den beiden anderen Fächern (gültige Kombination natürlich).

Unabhängig davon, ob ich Englisch in Zukunft unterrichten möchte oder fachlich kann, würde mich da mal die rechtliche Situation interessieren (für Bewerbungsgespräche etc) : wäre es fachfremder Unterricht, wenn ich Englisch unterrichten würde? Dürfte ich gar eine Kursstufe haben? Darf ich es gar nicht an Gymnasien unterrichten? Darf man von mir bei einer verbeamteten Stelle verlangen, Englisch zu unterrichten?

2. Frage:

Ich habe auch die Bili-Zusatzausbildung am Seminar nicht belegt. In den 90ern gab es mal eine Verordnung/Erlass, dass Lehrkräfte mit Englisch (bzw. Sprachnachweis) und einem passenden Sachfach Bili Englisch nach entsprechender (begleitender?) Fortbildung unterrichten dürfen. Ich hatte selbst als Schülerin solchen bili-Unterricht. Gilt diese Verordnung/Erlass noch? Ich habe im Internet dazu nichts gefunden. Ältere Lehrkräfte meinen, dass es das noch gibt. Wenn ich nach "Bili-Zusatzausbildung" etc google, erfährt man natürlich immer nur, wie toll die Zusatzausbildung am Seminar ist und dass es auf der Liste Pluspunkte gibt.

Dürfte ich potentiell mein geeigentes Sachfach bilingual auf englisch unterrichten? Evtl nach entsprechender Fortbildung?

In beiden Fragen würde mich einfach die rechtliche Situation interessieren.

Vielen Dank schonmal fürs Durchlesen und schönen Abend,

Mimi

Beitrag von „Kiggie“ vom 17. Mai 2021 09:21

[Zitat von Mimi in BaWue](#)

habe das Ref nur mit meinen beiden anderen Fächern, den NaWis, gemacht, weil es organisatorisch mit meinen 3 Fächern in meinem Fall kaum oder gar nicht möglich gewesen wäre. Ich werde also in Englisch kein 2. StEx haben, aber in den beiden anderen Fächern (gültige Kombination natürlich).

Ich spreche zwar jetzt für NRW, aber könnte mir vorstellen, dass es ähnlich ist. Das Ref muss nur einmal in 2 Fächern absolviert werden, die Wahl der Fächer ist frei.

Anschließend hat man aber eine generelle Lehrbefähigung.

In NRW gibt es gar kein Ref in drei Fächern.

Wenn man später ein Fach nachstudiert, wird einem das auch anerkannt ohne weiteres Ref.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Mai 2021 14:54

Also wenn du gar nichts herausfinden solltest an rechtlich verbindlicher Auskunft melde dich nochmal, dann frage ich mal den Schulrechtler meines Vertrauens, wie das am Gym läuft. Nachdem du aber noch im Ref bist: **Dein Seminar, dein Freund und Helfer. Die wissen genau, wie die Rechtslage ist und können dir das beantworten.**

Mutmaßlich wird Englisch durch das Ref mindestens in der Sek.I ganz problemlos unterrichtet werden können. Sek.II bin ich nicht sicher, da ich mich damit nicht genau genug auskenne. Dafür spricht für mich, dass man nach absolviertem Zertifikatskurs beispielsweise auch in der Oberstufe eingesetzt wird und Abitur abnehmen darf (Informatik war in der Vergangenheit so ein Beispiel, das viele KuK betroffen hat).

Bili sollte völlig unproblematisch möglich sein. Ja, es gibt das bereits im Studium- wer das aber nicht studiert hat kann auch erst im Ref die Ausbildung machen. Ja, das gibt es auch im Ref als Ausbildung, wer die aber nicht macht, aber ein erfolgreiches Fremdsprachenstudium vorweisen kann, wird im Zweifelsfall eben entsprechend eingesetzt, wenn der Bedarf besteht. In der Sek.I geht das ohne weiteres. Ob man in der Sek.II noch eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation erwartet (ggf. auch einfach nur eine Fortbildung über 1-2 Tage) wird dir dein Seminar verraten, die sind nämlich in der Materie drinnen.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Mai 2021 14:56

Zitat von Kiggie

In NRW gibt es gar kein Ref in drei Fächern.

In BW schon. Aber bei uns im Kurs gab es z.B. Leute mit vier Fächern (drei reguläre Fächer, die die damalige Studienordnung vorgesehen hatte plus Erweiterungsfach bzw. Abschluss in Bayern mit vier Fächern), die dann lediglich in drei Fächern ausgebildet werden konnten, aber für alle vier Fächer die Lehrbefähigung erhalten haben.

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 24. Mai 2021 18:10

vielen Dank für die Antworten!

Ich bin jetzt mit dem Ref durch 🤗🤗🤗🤗

Kiggie diese generelle Lehrbefähigung wie in NRW gibt am allg. Gymnasium in BaWü nicht. Mein Mentor meinte vor ein paar Tagen auf die Fragen im Eignagspost, dass es im Kollegium an meiner Ref-Schule Kollegen gibt, die das Ref in einem Fach berufsbegleitend nachgeholt haben (in diesem Fall Physik). Ob das für eine Lehrbefähigung für Sek I oder Sek II war, konnte er mir allerdings nicht sagen.

CDL "dein Seminar, dein Freund und Helfer" - ist ein guter Treppenwitz 😊 Nicht böse verstehen, ich bin um jeden Tipp dankbar, weiß aber auch, dass mein Seminar gerade in Sachen bili nur ihre eigene Bili-Ausbildung promotet und ungern zu diesem Erlass aus den 90ern Stellung bezieht. Wegen der Englisch Lehrbefähigung werde ich mich tatsächlich mal an

den Seminarleiter wenden.

Was ist denn unter einem Informatik Zertifikats-Kurs zu verstehen? In NRW wäre ds eine Fortbildung, sagt mir Google. Erstaunlich, dass man damit das Abi prüfen durfte. Ich dachte immer, (das Ba-wü) Abi wäre so heilig... 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Mai 2021 19:33

[Zitat von Mimi in BaWue](#)

Ich bin jetzt mit dem Ref durch

Herzlichen Glückwunsch! 🥳🎉